Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
2743/2009

Dezernat, Dienststelle
V/50/503

Freigabedatum
23.07.2009

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Gemeinwesenarbeit 2009: Fördervorschläge der Verwaltung (Teil 3)

Beschlussorgan
Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der bürgerschaftlichen Gemeinwesenarbeit gemäß der beigefügten Anlage 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuzahlen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☒ nein	☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	10.818,66 €	%	€		€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In seinen Sitzungen am 23.04. und 08.06.2009 beschloss der Ausschuss für Soziales und Senioren bereits über Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Höhe von insgesamt 89.181,34 €. Es stehen noch Restmittel in Höhe von 10.818,66 € zur Verfügung.

Die Antragsfrist 15.06.2009 wurde über die Presse bekannt gegeben. Insgesamt gingen bis zum 01.07.2009 54 Anträge ein. Die Anträge wurden chronologisch nach dem Antragseingang von der Verwaltung geprüft (Eingangsstempel bei der Verwaltung). Die zeitnahe Ergänzung eines Antrages durch angeforderte, zusätzliche Einzelangaben, oder die zeitnahe Ergänzung eines vollständigen Fax-Antrages durch das Original bedeutete keine zeitliche Schlechterstellung.

Verfristet waren sechs Anträge, die nach dem 15.06.2009 eingingen. Verfristet war auch drei Anträge, die als Fax eintrafen, aber nicht im Original nachgereicht wurden. Termingerecht gingen 45 Anträge ein.

Davon waren sieben Anträge nicht zuschussfähig, weil sie entweder nicht den inhaltlichen Anforderungen der Förderkriterien entsprachen (Zielsetzungen und Vergabeverfahren in Anlage 2) oder weil mehrere zentrale Angaben zu dem Projekt und seinem Finanzplan fehlten, sodass der Antrag nicht geprüft werden konnte. Einzelheiten sind der letzten Spalte der Anlage 1 bei den Nummern 18, 19, 21, 25, 37, 41 und 42 zu entnehmen.

Die Berücksichtigung aller 38 termingerecht eingegangener und förderfähiger Anträge könnte zu gleichen Teilen oder als Anteil des Betrages, der bei ausreichenden Mitteln bewilligt worden wäre, erfolgen. Dies erscheint aufgrund der geringen Beträge wenig sinnvoll.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss deshalb eine Förderung der sechs förderfähigen Anträge, die zuerst eingingen (vgl. Tabelle in Anlage 1) mit einer adäquaten Summe. Die übrigen 32 Antragsteller erhalten keine Förderung.

Zur Deckung der Kosten stehen im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, des im Rat am 24.06.2008 beschlossenen Haushaltsplanes 2008/2009 in Zeile 15, Transferaufwendungen, Mittel für „Zuschüsse für Maßnahmen im Sozialbereich bei verschiedenen Trägern“ für 2009 in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2